

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 05.05.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:40 – 20:55 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen) Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat Ab 17:30 Uhr anwesend
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff
Frau Dr. Lentz
Herr Purucker
Frau Waimann
Herr Westebbe Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Franz

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender Bis 20:40 Uhr anwesend
Frau Krüger

Die Partei

Herr Schwarz

AfD

Herr Kneller

<u>Von der Verwaltung</u>		<u>TOP</u>
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3	6, 10
Herr Lewald	Amt für Verkehr	6, 10
Frau Dr. Niebel	Amt für Verkehr	6
Herr Dodenhoff	Bauamt	13
Herr Kiefer	Umweltbetrieb	14
Herr Stober	Umweltamt	14

Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Henke begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei.

Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin und schlägt vor, über die Tagesordnungspunkte Nr. 6 und Nr. 10 direkt nach der Einwohnerfragestunde zu beraten. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt zu.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Ein Bürger erkundigt sich über die geplante Freilufthalle an der Radrennbahn. Weiterhin möchte er wissen, ob der „Monte Scherbellino“ und die Zufahrt zum Trainingsgelände von Arminia Bielefeld in städtischem Eigentum seien.

Frau Henke erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte in der letzten Sitzung eine umfangreiche Mitteilung zum frühzeitigen Stand der Planung der Freilufthalle von der Fachverwaltung erhalten habe und sie ihm diese gerne zuschicken werde. Die Fragen nach den Eigentumsverhältnissen werde sie an die Fachverwaltung weitergeben und der Bürger erhalte über das Büro des Rates eine Antwort.

Antwort der Verwaltung als Nachtrag zur Niederschrift:

Der Begriff des „Monte Scherbellino“ bezeichnet ein weitläufiges Areal, das überwiegend in städtischem Eigentum steht. Über die Eigentumsverhältnisse der Zufahrt zum Trainingsgelände von Arminia Bielefeld an der Friedrich-Hagemann-Straße können ohne genaue Bezeichnung des Flurstücks keine Aussagen getroffen werden. Die meisten Flächen in diesem Bereich sind in Privatbesitz. Die Straßenflächen der Friedrich-Hagemann-Straße sind in städtischem Eigentum.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.03.2022**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Veranstaltung „ohne auto mobil 2022“**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Nach der Absage der Veranstaltung „ohne auto mobil“ im Jahr 2021 wird die Veranstaltung in diesem Jahr, vorbehaltlich der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung, im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche (16.09.-22.09.2022) am Sonntag, den 18.09.2022, stattfinden. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der „pro Herford GmbH“ durchgeführt. Die Veranstaltungsorganisation wird derzeit mittels eines Bieterverfahrens vergeben. Der Streckenverlauf entspricht dem der Veranstaltung 2019 sowie dem der Planungen für 2021 (Heeper Straße – Vogteistraße – Schelpmilser Weg – Herforder Straße). Start- und Endpunkt in Bielefeld ist der Rathausplatz, optional wird der Kesselbrink vorgesehen. Die Veranstaltungsflächen in Heepen (Tieplatz) und Brake (Einmündung Braker Straße) sowie an der Radrennbahn mit Unterhaltungs-, Informations- und Verpflegungsangeboten werden beibehalten.

Die Städte Bielefeld und Herford übernehmen jeweils die Kosten für ihr Stadtgebiet. Die Stadt Bielefeld hat eine Förderzusage über 45.000 € beim Land NRW für die Durchführung der Veranstaltung „ohne auto mobil“ erhalten. Die Gesamtkosten wurden mit rund 90.000 € für alle Verkehrssicherungs- und Ver-/Entsorgungsmaßnahmen, Sanitätsdienste, Künstlergagen, Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert, so dass der von der Stadt Bielefeld zu tragende Eigenanteil rund 45.000 € betragen wird.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Einbindung von Lastenrädern in das Mobilitätsangebot der Stadt Bielefeld

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Zur Einbindung von Lastenrädern in das Mobilitätsangebot der Stadt Bielefeld, werden im Amt für Verkehr derzeit folgende Projekte durchgeführt:

Im Projekt City-Logistik wird die Einrichtung von Mikrodepots in der Innenstadt geplant. Hierzu wird derzeit das Interesse für einen zentral gelegenen, möglichen Container-Standort bei den Kurier-, Express- und Paketdienstleistern abgefragt. Das Amt für Verkehr unterstützt zudem ein erstes Pilotprojekt auf Initiative eines Privatunternehmens, die Innenstadt testweise mit einem Lastenrad zu beliefern.

Zusätzlich werden vom Amt für Verkehr in Kooperation mit der Altstadt-Kaufmannschaft drei Lastenräder zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Diese verbleiben für einige Wochen bei den jeweiligen Nutzern, um das Rad für unterschiedliche Zwecke einzusetzen. Das Projekt soll im Juni starten.

Für beide Projekte wird zunächst befristet bis Ende 2022 das Befahren der Fußgängerzone mit Auflagen auch außerhalb der Lieferzeiten ermöglicht. Die Erfahrungen werden entsprechend evaluiert und ausgewertet.

Die Stadt Bielefeld hat sich außerdem dem TINK Netzwerk (Transportrad Initiative Nachhaltiger Kommunen) angeschlossen. Von dort erhalten die Mitgliedskommunen Unterstützung bei der Integration von Lastenrädern in das kommunale Mobilitätsangebot.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Sachstand Umbau Jahnplatz

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Hauptbauarbeiten (Straßen- und Freianlagenbau) zum Umbau des Jahnplatzes werden bis auf Restarbeiten zum 20.Mai 2022 abgeschlossen.

Die Errichtung der Bushaltestellendächer auf der Nordseite wird Mitte Juni 2022 beendet.

Die Beleuchtungsarbeiten in den außerhalb des zentralen Platzbereich gelegenen Straßen Friedich- Verleger Straße, Herforder Straße, Alfred- Bozi Straße / Oberntorwall werden bis Ende Juli abgeschlossen.

Lediglich im zentralen Platzbereich kommt es infolge von massiven Lieferengpässen bei den Stahlmasten und den Edelstahlseilen für die Beleuchtungsverspannung zu Terminverschiebungen. Es ist davon auszugehen, dass hier erst Ende Oktober das Tragsystem vollständig errichtet ist und die Sonderleuchten erst danach montiert werden können. Bis dahin wird dort noch die vorhandene / provisorische Beleuchtung verbleiben.

Die Holz- Sitzbänke werden im Juli 2022 aufgestellt.

Es ist geplant, die neuen Haltestellen zum Beginn der Sommerschulferien am 27.06.2022 in Betrieb zu nehmen.

Die Verkehrsfreigabe für alle Verkehrsteilnehmer ist für Ende Juli 2022 anberaumt. Die allgemeine Verkehrsfreigabe muss zeitversetzt stattfinden, da erst im Juli nach Aufstellung der neuen Masten die alten Masten entfernt werden können. Diese stehen derzeit zum Teil noch im Lichtraum der südlichen Fahrbahn und des Radweges. Ferner müssen die Beleuchtungsarbeiten in den anschließenden Straßen vor der Freigabe abgeschlossen sein. Im zentralen Platzbereich erfolgen die Beleuchtungsarbeiten im Herbst in den Nachtstunden, so dass hier die Freigabe vor Abschluss der Beleuchtungsarbeiten erfolgen kann.

Am 03.09.2022 soll die offizielle Eröffnung des Jahnplatzes stattfinden.

Die verspätete Gesamtfertigstellung ist mit dem Zuschussgeber abgestimmt und gefährdet nicht die zugesagten Fördermittel.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schulraumlücke im Grundschulbereich (Anfrage von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP, vom 16.03.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3702/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden für den Stadtbezirk Mitte in den kommenden Jahren prognostiziert und wie viele zusätzliche Schulplätze entstehen voraussichtlich durch das beschlossene Bauprogramm (Bitte Angabe pro Schuljahr bis Schuljahr 2027/28)?

Zusatzfrage:

Welche Pläne bestehen zur Überbrückung von Jahren, in denen ein Mehrbedarf an Grundschulplätzen nicht durch rechtzeitig fertiggestellte Zusatzplätze aus dem Bauprogramm gedeckt werden kann?

Antwort des Amtes für Schule:

Die Anfrage wurde von der Verwaltung mit Zwischenmitteilung vom 22.03.2022 beantwortet und auf die Veröffentlichung der neuen Prognosen in der Sitzung der AG SEP am 05.04.2022 hingewiesen. Demzufolge stellen sich für den Bezirk Mitte die neuen Prognosen wie folgt dar:

[Tabelle 1 - Handlungsgebiet Mitte-Nordost - im Gremieninformationssystem einsehbar]

Die benötigten Schulplätze können durch Bildung von Mehrklassen im Bestand sowie im Rahmen des Bauprogramms durch den Neubau der Hellingskampschule ab dem Schuljahr (SJ) 2024/25 bereitgestellt werden. Mit dem Neubau entstehen 25 zusätzliche Schulplätze zum SJ 2024/25.

[Tabelle 2 - Handlungsgebiet Sieker - im Gremieninformationssystem einsehbar]

Die benötigten Schulplätze können durch Bildung von Mehrklassen im Bestand sowie im Rahmen des Bauprogramms durch den Bau einer neuen Grundschule mit einer Interimslösung ab dem SJ 2024/25 bereitgestellt werden. Durch das Bauprogramm entstehen im Rahmen der Interimslösung für die neue Grundschule 50 zusätzliche Schulplätze bzw. nach Fertigstellung des Neubaus insgesamt 75 zusätzliche Schulplätze.

[Tabelle 3 - Handlungsgebiet Mitte-West - im Gremieninformationssystem einsehbar]

Die benötigten Schulplätze können durch Bildung von Mehrklassen im Bestand bis zum SJ 2026/27 bereitgestellt werden. Im SJ 2027/28 sind voraussichtlich nicht mehr ausreichend Räume im Bestand verfügbar, sodass zu prüfen ist, ob die im Rahmen des Bauprogramms geplante Zugerweiterung der Diesterwegschule vorgezogen werden kann. Mit der Zugerweiterung würden dann voraussichtlich bis zum Schuljahr 2027/28 an der Diesterwegschule 25 zusätzliche Schulplätze entstehen.

Herr Franz regt an, die Planungen für die Diesterwegschule vorzuziehen.

Frau Hennke weist auf die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses hin. Dort könne gegebenenfalls ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Einzäunung von Schulgeländen
(Anfrage von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP, vom 16.03.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3703/2020-2025

Das Amt für Schule teilt mit:

Derzeit liegen noch keine belastbaren Informationen vor, so dass die Anfrage noch nicht zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Mitte beantwortet werden kann. Zur Einzäunung von Schulgeländen sind zunächst erhebliche Ermittlungen des Immobilienservicebetriebes erforderlich. Die Schulverwaltung hat den Immobilienservicebetrieb mit der Ermittlung der Sachverhalte beauftragt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Anfrage zeitnah beantwortet.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorab-Information zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Abstellen privater Mülltonnen in der Altstädter Kirchstraße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3887/2020-2025

Text der Anfrage:

Warum stehen die Mülltonnen an so prädestinierter Stelle und nicht privat untergebracht, wie es von jedem anderen Bürger verlangt wird?

Antwort von Umweltbetrieb und Amt für Verkehr:

Die Mülltonnen des Objekts Niederwall 12 stehen unweit des Objekts angrenzend an den Altstädter Kirchpark auf der öffentlichen Verkehrsfläche. Dieser Standort wurde gewählt, da es lt. Aussage des Eigentümers aufgrund der Grundstückstotalbebauung keinen geeigneten Alternativstandort gibt. Der Eigentümer und auch die Gewerbetreibenden sind nach aktuellem Kenntnisstand bedacht, Überfüllungen und Vermüllungen zu unterbinden.

Zusatzfrage 1:

Sollte es ein Sonderrecht bzgl. der Tonnenunterbringung geben, welche Möglichkeiten hat die Verwaltung mit den Nutzern der Tonnen erarbeitet, um diese z. B. durch Einzäunungen, Verkleidungen o.ä. zu „verstecken“? Hinter den Tonnen befindet sich ja bereits so eine Möglichkeit. Wird diese genutzt?

Antwort:

Für die Mülltonnenunterbringung gibt es kein Sonderrecht bzw. keine Sondernutzungsgenehmigung. Im öffentlichen Verkehrsraum wird nach der gängigen Verwaltungspraxis aus rechtlichen Gründen keine Einzäunung bzw. Einhausung von Mülltonnen genehmigt. Momentan besteht hier aufgrund oben genannter Ausführungen und mangelnder Alternativen eine stillschweigende Duldung. Denkbare Unterflurbehälter sind sowohl in der Altstädter Kirchstraße als auch in der Straße Altstädter Kirchplatz aufgrund von vorhandenen Leitungen und Kanälen nicht realisierbar. Darüber hinaus würde auch keine Möglichkeit der Entleerung bestehen.

Eine Einhausung der Mülltonnen im Bereich der Grünanlage wurde schon einmal geprüft und dann aus verschiedenen Gründen verworfen.

Die vorhandene Einhausung - hinter den Mülltonnen - ist nicht im öffentlichen Verkehrsraum. Es handelt sich um eine genutzte Stromstation (einen Stromverteiler).

Mit dem Eigentümer des Objektes wird die Problematik noch einmal besprochen. Wenn sich hierbei eine Lösung abzeichnet, wird die Bezirksvertretung Mitte im Rahmen einer Mitteilung informiert.

Zusatzfrage 2:

Was geschieht im Sommer bei hohen Temperaturen mit dem Müll, wenn dieser auch noch in der Sonne steht? (Geruch, schnelle Verwesung, Anziehung von Ratten etc.)

Antwort:

Die Abfallsammlung in Müllgroßbehältern aus Kunststoff ist für die Verwahrung der anfallenden Abfälle auch in den Sommermonaten sehr gut geeignet. Die angrenzende Hecke hindert durch ihren Schatten in einem gewissen Maße ebenfalls die Erhitzung der Abfälle. Um Geruchsbelästigungen so gering wie möglich zu halten, sollten die Deckel der Abfallgefäße dauerhaft geschlossen gehalten werden, was durch die Ausstattung der Behälter mit Schwerkraftschlössern grundsätzlich möglich ist.

Frau Heckeroth, Herr Suchla und Herr Westebbe begrüßen, dass die Verwaltung zusammen mit Eigentümer des Objektes weitere Gespräche führen wolle. Der derzeitige Zustand könne nicht dauerhaft akzeptiert werden.

Frau Krüger regt an, für die Behälter in der Renteistraße einen Platz zu finden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4 Verkehrsversuch Tempo 30 in der August-Bebel-Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3888/2020-2025

Text der Anfrage:

Hat sich das Fachdezernat der Bezirksregierung zum obigen Verkehrsversuch geäußert? Wie ist der Sachstand?

Zusatzfrage:

Sollte es noch keine weitere Stellungnahme geben, wann ist mit einer zu rechnen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Das Dezernat 31 der Bezirksregierung Detmold hat dem Beschwerdeführer am 30.03.2022 mitgeteilt, dass eine fachaufsichtliche Überprüfung der verkehrsbehördlichen Anordnung des Verkehrsversuches in der August-Bebel-Straße hinfällig ist, da zwischenzeitlich eine Klage hierzu beim Verwaltungsgericht Minden vorliegt. Die Klage gegen die verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 23.03.2022 beim VG Minden erhoben. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.04.2022 zur Buslinie 369

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3944/2020-2025

Text der Anfrage:

Warum wurde die Linie 369 während der Umbauphase des Jahnplatzes nicht befahren und wer hat das so entschieden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Seit Anfang Januar 2022 verkehrt die Linie 369 nicht durch die Spindelstraße und wird über Otto-Brenner-Straße, Lohbreite und Heeper Straße umgeleitet. Grund dafür ist die Vollsperrung der Huberstraße zwischen Mühlenstraße und Heeper Straße aufgrund von Bauarbeiten.

Während der Sperrung des Jahnplatzes wurde die Linie 369 geringfügig umgeleitet und in beiden Richtungen über den Kesselbrink geführt.

Die Bedienung der Spindelstraße wird erst mit der Freigabe der Huberstraße wiederaufgenommen.

Die Fahrten durch die Spindelstraße sind unabhängig von den Bauarbeiten am Jahnplatz.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Grundstück im Bereich Meindersstraße / Melanchthonstraße

Frau Henneke erläutert, dass aufgrund der Mitteilung (5.1.1) ein Antrag von der SPD-Fraktion (5.1.2) gestellt worden sei. Bei der Aufstellung der Tagesordnung sei vereinbart worden, Mitteilung und Antrag gemeinsam zu beraten.

Zu Punkt 5.1.1 Mitteilung zur Nutzung eines Grundstücks im Bereich Meindersstraße / Melanchthonstraße als Standort für eine Kindertageseinrichtung

Das Dezernat 5 teilt mit:

Die Verwaltung haben Medienanfragen erreicht zu einem im Privatbesitz befindlichen Grundstück im Bereich Meindersstraße / Melanchthonstraße. Konkret geht es um die Fragestellung, ob dieses Grundstück perspektivisch mit einer Kindertageseinrichtung (Kita) bebaut werden soll.

Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz, ist Anfang der 1980er Jahre aber als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ für eine eingeschossige Bebauung mit Flachdach, teilweise mit Satteldach mit einer Dachneigung von 20° festgesetzt worden. Die öffentlich-rechtliche Sicherung des Kitastandes erfolgte seinerzeit nach umfangreicher Abwägung und eingehender Abstimmung der Fachämter wegen mangelndem Alternativstandort und entsprechend hohen Prognosezahlen.

Das Grundstück liegt im Kindergartenbezirk Innenstadt 1. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren beträgt dort (ohne Plätze in Kindertagespflegestellen) 54,4 %. Die Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren beträgt dort 142 %. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die in diesem Kindergartenbezirk liegenden

Kitas auch von Eltern und ihren Kindern genutzt werden, die dort bzw. in der Nähe arbeiten oder studieren.

Gleichwohl ist die Versorgungsquote so hoch, dass die Verwaltung nicht mehr plant, auf dem genannten Grundstück eine Kita zu errichten. Bei dieser Entscheidung ist auch berücksichtigt worden, dass neben dem einen Grundstück mindestens ein weiteres (angrenzendes) Grundstück benötigt würde, um dort eine Kita in einer Größe zu errichten, die wirtschaftlich betrieben werden kann. Alleine das eine Grundstück reicht mit Blick auf dessen Größe, die zulässige Lage eines möglichen Baukörpers und vor dem Hintergrund, dass – wie vorstehend ausgeführt – nur eine eingeschossige Bebauung möglich wäre, dafür nicht aus.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**Zu Punkt 5.1.2 B-Plan-Verfahren Meindersstraße/ Melanchthonstraße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 12.04.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3882/2020-2025

Herr Suchla stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und erklärt, dass aufgrund des mitgeteilten Wegfalls des Bedarfes als Standort für eine KiTa nun schnell geprüft werden müsse, ob hier zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könne.

Herr Kneller spricht sich gegen eine weitere Nachverdichtung im Innenstadtbereich aus. Die Stadt müsse dezentral attraktiver gestaltet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine B-Plan-Änderung im Bereich Meindersstraße/ Melanchthonstraße zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum möglich gemacht werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Nutzung der Parkhäuser am Klinikum Mitte für die Anwohnerschaft
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3906/2020-2025

Herr Westebbe stellt den Antrag [Text s. Beschluss] vor und berichtet, dass sich im Zusammenhang mit der Fahrradstraße Ehlenruper Weg viele Anwohnerinnen und Anwohner besorgt hinsichtlich der Reduzierung der Parkplätze geäußert hätten und bereits jetzt dort aufgrund quartiersfremden Parkens ein großer Parkdruck herrsche. Ein Lösungsansatz dafür könne die Nutzung der Parkhäuser am Klinikum Mitte in Verbindung mit

einem vergünstigten Nacht-Parkticket für die Anwohnerschaft darstellen.

Herr Langeworth stimmt zu und schlägt vor, dass das Nacht-Parkticket vorrangig geprüft werden sollte. Herr Westebbe erklärt sich damit einverstanden, den Beschluss zum Nacht-Ticket um das Wort „vorrangig“ zu ergänzen.

Herr Kneller gibt zu bedenken, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Mitte bereits seit Jahren auf die Möglichkeit warten würden, einen Parkplatz in einem der Parkhäuser anmieten zu können und er daher wenig Erfolgchancen sehe. Auch ein Nacht-Ticket verspreche keine echte Alternative. Hinzu komme, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher in den Seitenstraßen des Gebiets um das Krankenhaus parken würden, ebenfalls von der Reduzierung der Parkplätze betroffen seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Parkplätze in den beiden Parkhäusern des Klinikums Mitte in den Abend- und Nachstunden von Anwohner*innen genutzt werden können, wie groß die dort zur Verfügung stehenden Kapazitäten in dieser Zeit sind und welche Kosten (z.B. für Zugangskarten) dadurch entstehen.

Zu entwickeln wäre vorrangig ein Nacht-Parkticket, dass die Nutzung des Parkhauses für Anwohner*innen gegen eine geringe monatliche Gebühr ermöglicht und das von der Stadt bei der Ausgabe der Anwohnerparkausweise zusätzlich angeboten wird.

Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Mitte in der nächsten Sitzung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Rollstuhlrampe Grüner Würfel

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3908/2020-2025

Frau Brockerhoff stellt den Antrag vor [Text s. Beschluss] und schlägt vor, mit zusätzlichen Piktogrammen die Rollstuhlrampe besser zu kennzeichnen.

Herr Kneller ergänzt, dass auch mit zusätzlichen optischen Abgrenzungen zu den Stufen ein deutlicherer Hinweis gegeben werden könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die Rollstuhlrampe vor dem Grünen Würfel auf dem Kesselbrink als solche gekennzeichnet und die Kante markiert werden kann. Darüber hinaus soll eine Möglichkeit gefunden werden, wie das Abstellen von Fahrrädern an der Rampe verhindert und Ersatzstellflächen in der Nähe des Eingangs zum Grünen Würfel geschaffen werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Ablehnung der Beflaggung der Sparrenburg zum 50. Hermanns- lauf durch OB Clausen **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.04.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3909/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens sieht in der Entscheidung des Oberbürgermeisters einen Affront gegenüber den Teilnehmenden und Zuschauenden und beantragt getrennte Abstimmung über die einzelnen Antragspunkte.

Text des Antrags:

1. Die Bezirksvertretung Mitte kritisiert die ablehnende Entscheidung des Oberbürgermeisters Herrn Clausen zur Beflaggung der Sparrenburg.
2. Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Entscheidungen in Rat und Verwaltung getroffen werden müssen, damit zukünftig die Bezirksvertretung Mitte diese Entscheidung treffen kann.

Herr Suchla erklärt, dass sich die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Mitte über die Entscheidung geärgert habe. Dennoch müsse bedacht werden, dass die Sparrenburg ein Wahrzeichen für die gesamte Stadt Bielefeld sei, nicht nur für den Stadtbezirk Mitte. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Herr Westebbe erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Mitte unzufrieden mit der Entscheidung gewesen sei. Dennoch sei die Sparrenburg ein überbezirkliches Thema und die Bezirksvertretung Mitte hier nicht entscheidungsbefugt.

Herr Schwarz bedauert, dass einerseits Erfolge der kommerziell ausgerichteten Profi-Mannschaft von Arminia Bielefeld an der Sparrenburg sichtbar gemacht worden seien, nicht aber 50 Jahre ehrenamtliches Engagement für den Breitensport. Er unterstütze den Antrag.

Herr Kneller mag nicht nachvollziehen, warum zwar überregionale Ereignisse wie der CSD an der Sparrenburg angezeigt würden, bei Themen mit direktem Stadtbezug aber eine entsprechende Nutzung unterbleibe. Dem ersten Punkt des Antrags könne er zustimmen. Der zweite Punkt aber

werde abgelehnt. Eine zügige Entscheidung des Oberbürgermeisters, verbunden mit einer gewissen Form des Rechtfertigungsdrucks wie durch die jetzt erlebte öffentliche Diskussion, sei einer langen Vorlauf- und Beratungszeit in der Bezirksvertretung Mitte vorzuziehen.

Herr Henningsen kritisiert die Entscheidung des Oberbürgermeisters und schlägt vor, Punkt zwei des Antrags um den Zusatz „oder der Rat“ zu erweitern. So läge die Entscheidungsbefugnis nicht mehr beim Oberbürgermeister und es könne geklärt werden, wer zukünftig zuständig sei. Herr Ridder-Wilkens ist einverstanden, den Antrag dahingehend zu ergänzen.

Frau Hennke lässt sodann einzeln über die Punkte des Antrags abstimmen.

Der Punkt Nr. 1 des Antrags wird bei Stimmengleichheit mit einigen Enthaltungen abgelehnt.

Der Punkt Nr. 2 des Antrags, ergänzt um den Zusatz der CDU-Fraktion, wird mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Förderung des Wohnungsbaus in der nördlichen Innenstadt (Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3910/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt im INSEK-Gebiet „Nördliche Innenstadt“

1. die vorhandenen Brachflächen zu ermitteln
2. die Flächen nach Eignung zu bewerten
3. die Möglichkeit für ein Förderprogramm für die Bebauung zu ermitteln.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Antragstext aufgrund der Abstimmung mit den anderen Fraktionen umformuliere [Text s. Beschluss].

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im INSEK-Gebiet „Nördliche Innenstadt“ darzulegen,

- 1. wie die vorhandenen Brachflächen ermittelt werden können;**
- 2. wie die Flächen nach Eignung bewertet werden können und**
- 3. wie mögliche Förderprogramme für die Bebauung ermittelt werden können.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Verbot der Nutzung von Glasflaschen im Bürgerpark (Antrag der Fraktion Die Linke vom 26.04.2022)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3911/2020-2025

Text des Antrags:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen, wie ein Verbot für die Nutzung von Glasflaschen im Bürgerpark möglich ist und welche Schritte dafür zu unternehmen sind.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Fraktion Die Linke den Antragstext aufgrund der Abstimmung mit den anderen Fraktionen umformuliere [Text s. Beschluss].

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung darzulegen, was gegen die Vermüllung und den Flaschenbruch im Bürgerpark getan werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

(zeitlich nach TOP 1 behandelt)

Neugestaltung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3845/2020-2025

Frau Hennke berichtet, dass es am 27.04.2022 eine Einwohnerversammlung mit reger Beteiligung gegeben habe. Zur vorliegenden Beschlussvorlage gebe es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [Text s. Beschluss].

Frau Dr. Niebel stellt mit einer Folienpräsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] die Planung vor, die für den Förderantrag grundlegend sei. Hierbei geht sie insbesondere auf die Markierung und Gestaltung der Fahrradstraße, die baulichen Maßnahmen sowie die Signalisierung und die Gehwegüberfahrten ein. Sofern heute der Beschluss zum Förderantrag gefasst werde, könne in der nächsten Sitzung über die Varianten der Verkehrsführung und die Nutzung der Seitenbereiche während der Verkehrsversuche berichtet werden. Nach Abschluss und Auswertung der Verkehrsversuche werde eine Beschlussvorlage über die dauerhafte Verkehrsführung und die bauliche Umgestaltung eingebracht.

Frau Rosenbohm erklärt, dass die Fahrradstraße mehrheitlich gewünscht worden sei und der Förderantrag so gestellt werden müsse, dass über die konkreten Einzelmaßnahmen aber noch beschlossen werden könne.

Herr Westebbe stellt den Änderungsantrag vor, der die neun Punkte des Beschlussvorschlags der Verwaltung aufgreife und ergänze. Der vorletzte Satz des als Tischvorlage verteilten Antrages habe sich wie folgt geändert:

Dies gilt auch für die aus den Punkten 1 – 9 in Drucksache 3845/2020-2025 folgenden Maßnahmen.

Herr Kneller vermisst Aussagen dazu, wie die Nutzung der Fahrradstraße evaluiert werde und fragt nach, ob die Möglichkeit eines Rückbaus bestehe, wenn die Fahrradstraße nicht angenommen werde. Ebenso bitte er um Mitteilung, wo nach der Reduzierung der Parkplätze die PKW der Anwohnerinnen und Anwohner abgestellt werden können.

Frau Hennke weist darauf hin, dass erst nach den Verkehrsversuchen entschieden werde, an welchen Stellen Parkplätze entfallen würden.

Frau Dr. Niebel ergänzt, dass nach aktuellen Erhebungen der Radverkehr 50 Prozent des Gesamtverkehrs in den betroffenen Straßen aufweise. Eine zusätzliche Evaluation werde daher nicht benötigt. Die Verkehrsversuche dienten dazu, die Möglichkeiten zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs und die Auswirkungen auf das Quartier bewerten zu können.

Herr Henningsen erklärt, dass die Hauptsorge in der Einwohnerversammlung den Parkplätzen gegolten habe. Es gebe zwar keinen Rechtsanspruch auf einen Parkplatz, jedoch sei die Verwaltung verpflichtet, bürgerfreundlich zu handeln. Die Bedenken seien in keiner Weise berücksichtigt worden. Die Fahrradstraße in ihrer jetzigen Form sei voll funktionsfähig und die Unfallkommission habe dort keinen Unfallschwerpunkt festgestellt. Die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates der Stadt Bielefeld zur Mobilitätswende seien für ihn nicht bindend und er werde nicht zustimmen.

Herr Langeworth ergänzt, dass er keine Pläne bekommen habe, die konkret für die einzelnen Straßenabschnitte die Folgen der Umsetzung nach den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Standards zeigen würden. Es sei erfreulich, dass die seit langem angeregte Vollsignalisierung der Prießallee umgesetzt werden solle, aber die Funktionsweise der angekündigten Detektoren müsse erklärt werden. Die CDU-Fraktion könne nicht zustimmen, da aufgrund fehlender Pläne und Erklärungen die Auswirkungen nicht absehbar seien.

Frau Hennke weist darauf hin, dass bei der Einwohnerversammlung die Planung für die einzelnen Abschnitte vorgestellt worden sei bzw. weiterhin auch noch auf der Homepage einsehbar sei. Zu den genauen Ausbaustandards könne es verständlicherweise noch keine Pläne geben, da diese erst nach den Verkehrsversuchen zu beschließen seien. In der Einwohnerversammlung habe es neben den Bedenken über die Parkplatzreduzierung auch sehr viele Stimmen gegeben, die sich für die Verkehrsberuhigung und die Umgestaltung der Fahrradstraße ausgesprochen hätten.

Frau Rosenbohm stellt klar, dass nicht nur der Rat der Stadt Bielefeld, sondern auch die Bezirksvertretung Mitte mehrheitlich für die Fahrradstraße gestimmt habe. Heute gehe es um einen Beschluss zum Förderantrag, in der nächsten Sitzung um Fragen der genauen Ausgestaltung.

Herr Suchla stimmt Frau Henke zu, dass bei der Einwohnerversammlung entsprechende Pläne gezeigt worden seien, damit die Anwohnerinnen und Anwohner sich darüber informieren konnten, was sich in ihren Straßen verändern könnte. Der heute zu beschließende Förderantrag lege einen Rahmen fest und verhalte sich nicht zu jedem einzelnen Parkplatz vor den Haustüren.

Frau Heckerath erklärt, dass die Kosten für die mit dem Förderantrag verbundenen Maßnahmen nicht genannt seien. Der CDU-Fraktion seien die Angaben zu ungenau und Alternativen würden nicht angeboten.

Herr Westebbe weist darauf hin, dass sowohl die Beschlussvorlage als auch der Änderungsantrag darauf abzielten, dass die Details noch vor den Verkehrsversuchen behandelt würden. Die endgültige Ausgestaltung werde nach Auswertung der Verkehrsversuche erfolgen, die als Varianten geplant seien.

Herr Langeworth geht auf die sehr breiten Verkehrsflächen zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße ein und schlägt vor, prüfen zu lassen, ob hier nicht durch Neuplanung ein Radweg möglich wäre.

Herr Beigeordneter Adamski erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger mit vielen Beteiligungsformaten informiert und einbezogen worden seien. Mit Blick auf den Klimaschutz sei das Fahrrad konkurrenzlos und die Planungen seien auf große Akzeptanz gestoßen. Die Reduzierung des Themas Mobilität auf Auto und Parkplatz lasse den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr außen vor. Die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, die auf den PKW angewiesen seien, würden berücksichtigt und an entsprechenden Angeboten wie Anwohnerparkausweisen etc. gearbeitet. Für die Umgestaltung zur Fahrradstraße spreche beispielsweise auch der Radentscheid, an dem sich 30.000 Bielefelder Bürgerinnen und Bürger beteiligt und damit einen klaren Auftrag an die Verwaltung erteilt hätten. Hinsichtlich der Kosten seien Fahrradstraßen am günstigsten zu bauen.

Frau Dr. Niebel erläutert, dass die Detektoren für die Vollsignalisierung selbstverständlich auch für den kreuzenden PKW-Verkehr Mindestgrünzeiten berücksichtigen würden. Es handle sich dabei um ein bewährtes Standard-Verfahren, das beispielsweise für die Bevorrechtigung von Bussen oder der Feuerwehr an vielen Bielefelder Anlagen eingesetzt werde.

Herr Kneller vertritt die Auffassung, dass mit der Stellung des Förderantrags bereits Fakten geschaffen würden.

Frau Heckerath erklärt, dass die beigefügten Pläne ohne erklärende Legende für Laien unverständlich gewesen seien.

Frau Henke erklärt, dass der Änderungsantrag mit der von Herrn Westebbe genannten Änderung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinausgehe und lässt sodann darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet das Amt für Verkehr, für den Ausbau der Fahrradstraße Ehlenruper Weg entsprechend der vom Stadtentwicklungsausschuss vorgegebenen Standards einen Förderantrag zu stellen.

In dem Förderantrag sind die folgenden Maßnahmen darzustellen:

1. Die Fahrradstraßenverbindung entlang des Ehlenruper Wegs und der Rohrteichstraße erhält eine linienförmige Markierung gemäß der Bielefelder Gestaltung für Fahrradstraßen (Drucksache 0349/2020-2025), die Parkplätze werden markiert.
2. Die Eingangssituation der Fahrradstraße wird an jeder Querung mit einer übergeordneten Straße mit einer Einengung und dem Aufbringen eines Fahrradpiktogramms auf der Fahrbahn gestaltet. In Verbindung mit den Eingangsbereichen werden Fahrradlehnenbügel vorgesehen.
3. Entlang der Fahrradstraße werden in regelmäßigen Abständen Fahrradbügel aufgestellt.
4. Zur Bevorrechtigung der Fahrradstraße gegenüber einmündenden Straßen werden diese jeweils mit Gehwegüberfahrten ausgestattet. Die Gehwegüberfahrten werden barrierefrei nach Bielefelder Standard gebaut.
5. Die Überleitung der Fahrradstraße an den Radweg auf Höhe der Otto-Brenner-Straße wird bevorrechtigt und baulich angepasst.
6. Zur Verbesserung der Querung der Prießallee wird der Knoten mit dem Ehlenruper Weg vollsignalisiert und mit Detektoren für die Radfahrenden ausgestattet. Der Ausbau erfolgt barrierefrei.
7. Die Querung der Teutoburger Straße wird durch bauliche Maßnahmen für den Radverkehr verbessert.
8. Die Lichtsignalanlage in der August-Bebel-Straße wird mit Detektoren für die Radfahrenden auf der Rohrteichstraße ausgestattet. Der Ausbau erfolgt barrierefrei.
9. Der Niederwall einschließlich der Gleisanlage erhält eine Querungsstelle für den Radverkehr.

Wie in der Einwohnerversammlung auf Folie 3 dargestellt, soll die Bezirksvertretung Mitte über die konkreten geplanten Maßnahmen der Versuchsphase in der Sitzung vor der Sommerpause (09.06.2022) mit einer Beschlussvorlage beteiligt werden. Die gilt auch für die aus den Punkten 1 – 9 in Drucksache 3845/2020-2025 folgenden Maßnahmen. Auch nach Abschluss und Auswertung des Verkehrsversuchs ist der Bezirksvertretung Mitte ein Bericht und über eine dauerhafte Ausbauplanung ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

City-Entwicklung

Hier: Information zum Sachstand – Erarbeitung planerischer Grundlagen der City-Entwicklung – Planungsbüro Urbanista

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3615/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Emissionsfreie Innenstadt – Kita- und Schulwegsicherheit im zentralen Innenstadtbereich

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3626/2020-2025

Frau Heckeroth erklärt, dass noch Fragen offen seien und beantragt erste Lesung.

Frau Hennke bittet darum, die Fragen frühzeitig an Herrn Tobien zu senden, damit zur nächsten Sitzung eine Antwort der Fachverwaltung gegeben werden könne.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Station "meinSiggi" - Leihpedelecs an der Sparrenburg

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3784/2020-2025

Herr Purucker begrüßt den Ausbau des Leihstationen-Netzes und bittet die Verwaltung darum, demnächst auch einmal mit Nutzungszahlen über die Akzeptanz des Systems zu informieren.

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion der Leihstation an der Sparrenburg unter der Voraussetzung zustimmen könne, dass keine weiteren Kfz-Stellplätze für weitere Abstellbügel entfallen würden. Sie stelle darum den Ergänzungsantrag, dass jegliche Veränderung der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorgelegt werden müsse.

Herr Kneller spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung vor der Installation neuer Stationen zunächst darüber informiere, wie die bisherigen Stationen des Verleihsystems angenommen worden seien.

Sodann lässt Frau Hennke über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die Einrichtung einer Station für das öffentliche Fahrradverleihsystem „meinSiggi“ an der Sparrenburg. Jegliche Veränderung ist der Bezirksvertretung Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

(zeitlich nach TOP 6 behandelt)

altstadt.raum - Aktueller Stand

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3939/2020-2025

Herr Beigeordneter Adamski berichtet, dass die im Rahmen des Projekts altstadt.raum ermöglichte Ausweitung der Außengastronomie sehr gut angenommen worden sei. Das Amt für Verkehr führe derzeit die notwendigen Verkehrszählungen und –erhebungen durch, um rechtssicher mit Sondergenehmigungen dem Wunsch nachzukommen, auch weiterhin diese Ausweitung anbieten zu können. Sodann erläutert er das geplante weitere Vorgehen der Verwaltung und kündigt eine gesonderte Vorlage dazu an. In einem durch externe Moderation begleiteten Prozess solle mit allen Beteiligten das Gesamtkonzept weiterentwickelt werden. In einem Wettbewerb könnten interdisziplinäre Planungsteams aus den Bereichen Freiraumplanung, Verkehrsraumplanung und Architektur Entwürfe fertigen, die sowohl verkehrliche als auch gestalterische Aspekte des Altstadtraums berücksichtigen.

Herr Kneller wiederholt seine Kritik an Planung und Durchführung des Projekts altstadt.raum und geht dabei insbesondere auf die Sperrung der Klasingstraße, die Kosten für die „Sitzgelegenheiten aus Europaletten“ und die Nutzung der Tischtennisplatten ein. Zustimmung könne er aber, dass die Ausweitung der Außengastronomie allgemein gut angenommen worden sei. Um das Problem der „PS-Protzer“ in der Ritterstraße zu lösen, sollten diese zunächst durch verstärkte Maßnahmen von Polizei und Ordnungsamt gezielt zur Verantwortung gezogen werden. Es sei unnötig, gleich den gesamten Bereich und damit alle sich regelkonform verhaltenden Verkehrsteilnehmenden durch verkehrstechnische Maßnahmen einzuschränken.

Herr Langeworth vermisst in der Vorlage Aussagen zum Empfehlungsbeschluss der Bezirksvertretung Mitte an den Rat und den Stadtentwicklungsausschuss, einen Lenkungskreis einzusetzen. Der in der Vorlage angekündigte Kommunikationsprozess schein nicht deckungsgleich mit den Beschlüssen der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses zu sein und müsste dahingehend noch einmal geprüft werden. Die Betroffenen und die Nutzerinnen und Nutzer der Altstadt sollten anstelle von allgemeinen „Lobby-Gruppen“ im Vordergrund stehen. Eine externe Moderation verursache zusätzliche Kosten und sei in der Vergangen-

heit bei anderen Projekten nicht optimal gelaufen. Hier seien eher ortskundige Personen wie die Bezirksbürgermeisterin oder der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses geeignet.

Herr Ridder-Wilkens nimmt Bezug auf die in der Lokalpresse erschienenen Artikel zur geplanten Ausweitung des Harms-Marktes und bittet, die Bezirksvertretung Mitte in alle Kommunikationsprozesse einzubinden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkeningschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3563/2020-2025

Frau Dr. Lentz regt an, aus Klima- und Wasserschutzgründen bei Punkt 5.4.2 (Anhang C) darauf hinzuwirken, dass ein versickerungsfähiger Bodenbelag verlegt wird.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.16) zum Entwurf wird gefolgt. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b), der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7), der Telekom Deutschland GmbH (Ifd. Nr. 2.10), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), der Westnetz GmbH (Ifd. Nr. 2.15), der PLEdoc GmbH (Ifd. Nr. 2.16) sowie der Avacon Netz GmbH (Ifd. Nr. 2.20) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) wird gemäß Anlage A3 gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum 2. Entwurf (erneuter Entwurf) werden gemäß Anlage A3 beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/04.02 „Ehemalige Volkenschule südlich der Petristraße“ für eine Teilfläche des ehemaligen Schulgeländes südlich der Petristraße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3642/2020-2025

Herr Westebbe beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erste Lesung.

Es gibt keine Gegenrede.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Frau Hennke übergibt die Sitzungsleitung an Frau Rosenbohm.

Zu Punkt 13

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“
hier: Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Philipp-Reis-Platzes

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3762/2020-2025

Herr Dodenhoff stellt die Entwurfsplanung mit einer Folienpräsentation [im Gremieninformationssystem einsehbar] vor und weist darauf hin, dass nicht alle Flächen im Eigentum der Stadt Bielefeld stünden. Die Planung sei eng mit dem Eigentümer der privaten Flächen abgestimmt. Das Kunstwerk „Sonile“ solle restauriert werden und auf dem Platz verbleiben. Es seien Fördermittel in Höhe von 80% möglich, der Eigenanteil der Stadt Bielefeld betrage 10%. Über die Restsumme sei man im Gespräch mit dem Eigentümer der privaten Flächen.

Frau Heckerroth sieht eine Aufwertung des Platzes grundsätzlich positiv, gibt aber zu bedenken, dass das geplante Kleinpflaster bereits an anderen Stellen zu Problemen für den Fußverkehr geführt habe. Hier sollte daher darauf verzichtet werden. Ebenso müsse der Platz ausreichend ausgeleuchtet werden. Das Lichtkonzept müsse der Bezirksvertretung Mitte rechtzeitig vorgestellt werden.

Herr Henningsen gibt den Hinweis, dass die Klangeigenschaften der „Sonile“ in der Vergangenheit zu Lärmbeschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern geführt hätten, was im Vorfeld bei der Wiederherstellung möglichst ausgeschlossen werden sollte.

Herr Kneller erklärt, dass trotz des notwendigen Insektenschutzes der Platz ausreichend hell sein müsse, um sich dort sicher zu fühlen. Keinesfalls dürfe es aufgrund dunkler Ecken ein weiterer Platz für die Dealer- und Trinkerszene werden.

Frau Brockerhoff bittet darum, die Zahl der PKW-Parkplätze für Besuchende und die der Fahrrad-Parkplätze dahingehend zu überprüfen, ob gegebenenfalls auch Lastenräder und E-Bikes dort abgestellt bzw. geladen werden könnten.

Herr Dodenhoff erläutert, dass das Kleinpflaster eine andere Gestaltungskraft entfalte, nur in der Mitte verlegt werden solle und es den Platz umlaufend Wege mit größeren Pflasterungen geben werde. Bei der Restauration der „Sonile“ solle versucht werden, eine Klang-Dämpfung zu erzielen. Zur Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens erklärt er, dass die Aussicht auf Fördermittel sehr gut sei und ohne eine Förderzusage das Projekt nicht begonnen werde. Zu den rechtlichen Fragen einer möglichen Videoüberwachung des Platzes könne er sich als Stadtplaner nicht äußern.

Auf Nachfrage von Frau Rosenbohm bestätigt Herr Dodenhoff, dass die Ausführungsplanung der Bezirksvertretung Mitte rechtzeitig vorgestellt werde.

Frau Rosenbohm fasst die Änderungswünsche der Bezirksvertretung Mitte zu einem Beschlussvorschlag zusammen.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung zum Philipp-Reis-Platz wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass insbesondere

- **auf die kritisch gesehene Verlegung von Kleinpflaster möglichst verzichtet,**
- **die Zahl der PKW-Parkplätze für Besuchende und Fahrrad-Parkplätze überprüft,**
- **eine Lärmbelästigung bei der Wiederherstellung der „Sonile“ ausgeschlossen und**
- **das Lichtkonzept noch einmal zum Beschluss vorgestellt wird.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

...-

Frau Henneke übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu Punkt 14 Luttergrünzug – Wasserspielplatz

Beratungsgrundlage: Drucksachennummern 3768/2020-2025 und 3768/2020-2025/1

Herr Kiefer stellt die ergänzende Nachtragsvorlage vor und erläutert, warum die gestiegenen Entsorgungskosten des belasteten Bodenaushubs erst kurz vor der Sitzung hätten ermittelt werden können.

Herr Suchla erklärt, dass eine Kostensteigerung von über 100.000 € bzw. Gesamtkosten in Höhe von 770.000 € für die Neugestaltung eines bisher funktionierenden Spielplatzes schwer vermittelbar seien. Besonders kritisch müsse der Hinweis der Verwaltung gewertet werden, dass gegebenenfalls die Maßnahme nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums abgeschlossen werden könne und dann die Fördermittel zurückgezahlt werden müssten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion die Mehrkosten vor dem Hintergrund der Kostensteigerung für den Jahnplatzumbau für vertretbar halte.

Herr Langeworth teilt mit, dass der Wasserspielplatz bei der damaligen Bürgerinformationsveranstaltung von vielen Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt worden sei. Die Umgestaltungsplanungen bzw. die damit verbundenen Kosten halte seine Fraktion bei einem so kleinen Spielplatz für überdimensioniert. Es sei nicht erforderlich, den Spielplatz bereits jetzt für eine Umflutung vorzubereiten, da noch nicht geklärt sei, ob überhaupt und wann eine weitere Offenlegung der Lutter in diesem Bereich erfolge.

Zu den Nachfragen von Frau Waimann, Frau Rosenbohm und Herrn Ridder-Wilkens erklärt Herr Kiefer, dass das belastete Erdreich für den jetzigen Spielplatz keine Grenzwerte überschreite, um einen Handlungsbedarf zu erfordern. Hinsichtlich der Fördermittel könne aufgrund der geschilderten Unwägbarkeiten der fristgerechte Abschluss der Maßnahmen nicht zugesichert werden. Sollten die Fördermittel zurückgefordert werden, hätte die Stadt Bielefeld die Gesamtkosten zu tragen, da keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestünden. Die zu erwartenden Kosten könnten sogar noch höher ausfallen, da mit Blick auf die Corona-Situation und den Krieg in der Ukraine die Baubranche nicht in der Lage sei, weitere Preissteigerungen auszuschließen. In der jetzigen Planung sei der Wasserspielplatz nur in Teilen inklusionsgerecht gestaltet. So seien Sandspielflächen oder auch weiche Fallschutzböden nicht für Kinder mit Rollstühlen geeignet. Umgekehrt seien spezielle Spielgeräte für Kinder mit Rollstühlen für andere Kinder unattraktiv. Eine Frischwasserzuleitung sei aus hygienischen Gründen zwingend vorgeschrieben.

Zu den Nachfragen von Frau Brockerhoff, Frau Henneke und Herrn Langeworth erklärt Herr Stober, dass davon auszugehen sei, dass auch der für die Offenlegung der Lutter auszuhebende Boden belastet sein werde. Die Kosten dafür aber seien getrennt von den Kosten für den Wasserspielplatz zu betrachten und könnten noch nicht beziffert werden. Sollte die Bezirksvertretung Mitte die Planungen ablehnen, müsse zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden, ob Fördermittel gewährt werden könnten. Der

jetzt vorliegende Zuwendungsbescheid werde ungültig, sofern die Maßnahme nicht fristgerecht abgeschlossen werde. Der Wasserspielplatz sei trotz der verhaltenden Rückmeldungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung weitergeplant worden, da er als ein Teil des von den Bezirksvertretungen Mitte und Heepen beschlossenen Lutter-Rahmenkonzepts dort mehrheitlich begrüßt worden sei.

Herr Purucker ergänzt, dass es nicht nur ablehnende Reaktionen zu Wasserspielplätzen gebe und insbesondere Kinder diese sehr gut fänden.

In den sich anschließenden Wortbeiträgen greifen Frau Henke, Frau Rosenbohm, Herr Purucker und Herr Kneller die Aussagen der Fachverwaltung auf und äußern die Sorge, dass es bei der Baumaßnahme zu weiteren, unkalkulierbaren Verzögerungen und Kostensteigerungen kommen könnte. Da nicht sichergestellt sei, dass die Baumaßnahme fristgerecht abgeschlossen werde, drohe zudem der Verlust der Fördermittel.

Auf Wunsch der Fraktionen für eine interne Beratung unterbricht Frau Henke die Sitzung für zehn Minuten.

- Sitzungsunterbrechung von 20:20 bis 20:30 Uhr –

Frau Henke stellt fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt werden und lässt über den unveränderten Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt die Entwurfsplanung zum Wasserspielplatz im Luttergrünzug mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen ab.

Zu Punkt 15

Bestellung des Bezirkssprechers und des stellvertretenden Bezirkssprechers des Brandschutzbezirkes West der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3802/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16 **Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3778/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Berichterstattung „Open Sunday“**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3821/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Zwischenbericht zum Mitmach-Begegnungszentrum im Grünen Würfel**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3824/2020-2025

Über die Informationsvorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19 **Sondermittel**

Frau Henke verweist auf den Grundsatz der Bezirksvertretung Mitte, Projekte grundsätzlich mit maximal 2.500,- € zu unterstützen. Eine Rückfrage beim VfB habe ergeben, dass das Projekt auch mit dieser Fördersumme realisiert werden könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bewilligt dem VfB Fichte aus Sondermitteln 2.500,00 € als Unterstützung zur Anschaffung von lerngerechten Stuhl/Tischkombinationen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 20.1 Leerstandsmanagement (s. Beschluss zur Drucksache 3682 vom 24.03.2022)

Zum Beschluss der BV Mitte vom 24.03.2022

*Im Stadtbezirk Mitte gibt es eine Reihe von leerstehenden Häusern sowie Baulücken bzw. Brachflächen. Einige konkrete Beispiele sind als Fotos beigefügt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümer*innen Gespräche über eine neue Nutzung der leerstehenden Häuser sowie über die Bebauung von Baulücken bzw. Brachflächen zu führen.*

gibt das Bauamt folgende Zwischenmitteilung:

Das Bauamt bereitet derzeit gemäß des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Stellenplans 2022 die Ausschreibung einer Planstelle zum Leerstandsmanagement vor. Haupttätigkeitsfeld der neu zu schaffenden Stelle soll die Prüfung des jeweiligen Planungs- und Baurechts bei städtebaulichen Brachen, Baulücken oder Leerständen sowie die Beratung von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern hinsichtlich der Möglichkeiten einer Bebauung bzw. einer Nachnutzung von Leerständen sein.

Herr Ridder-Wilkens vertritt die Auffassung, dass durch das Stellenbesetzungsverfahren erst in mehreren Monaten mit der Aufnahme der Tätigkeit gerechnet werden könne und dies zeige, dass das Bauamt kein Interesse an der Förderung des sozialen Wohnungsbaus habe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Rosenbohm
stellv. Bezirksbürgermeisterin
nur TOP 13

Henneke
Bezirksbürgermeisterin
außer TOP 13

Tobien
Schriftführer